

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/551-1.13/87

**II- 936** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**Verbesserung der Stellung des  
Zeitsoldaten;Anfrage der Abgeordneten Dr.  
Frischenschlager und Kollegen  
an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 301/J

308 IAB

1987 -06- 09

zu 301/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Kollegen am 10. April 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 301/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die Behauptung der Fragesteller, noch von meinen Amtsvorgängern seien hinsichtlich einer Anhebung der Monatsprämie der Zeitsoldaten "alle hiezu notwendigen Schritte" eingeleitet worden, bedarf in einem wichtigen Punkt der Richtigstellung:

So trifft es zwar zu, daß Bundesminister a.D. Dipl.Ing.Dr. KRÜNES noch während seiner Amtszeit einer entsprechenden Prämienerrhöhung zugestimmt hat, die Frage der budgetären Bedeckung einer solchen Maßnahme wurde jedoch leider nicht mehr abgeklärt.

Ich habe daher unmittelbar nach meinem Amtsantritt mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen Kontakt aufgenommen, um die Voraussetzungen für eine baldige Prämienerrhöhung zu erörtern. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten vor kurzem zu einem Abschluß gebracht werden. Ergebnis dieser Verhandlungen ist ein entsprechender Initiativantrag betreffend eine Novelle zum Heeresgebührengesetz 1985, die noch vor der Sommerpause vom Nationalrat verabschiedet werden soll.

- 2 -

Zu 2:

Der erwähnte Initiativantrag sieht eine Prämienenerhöhung ab 1. Juli 1987 in einem Ausmaß von 5,4% vor. Diese Anhebung entspricht der Besoldungsverbesserung im Bereich der Bundesbediensteten für 1987 unter Berücksichtigung der mit Jahresbeginn wirksam gewordenen Lohnsteuersenkung.

Zu 3 und 4:

Wie schon bei der Frage 1 erwecken die Anfragesteller den Eindruck, das Bundesministerium für Landesverteidigung sei bei der Verwirklichung eines Legislativvorhabens säumig geworden. Dies trifft jedoch nicht zu.

Die Federführung für die Vorbereitung einer entsprechenden Regelung kommt nämlich dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu; seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden diesbezüglich alle notwendigen Veranlassungen getroffen.

Seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (nunmehr Bundesministerium für Arbeit und Soziales) wurde bereits 1986 im Rahmen einer ASVG-Novelle eine Regelung ausgearbeitet, nach der Zeitsoldaten mit mindestens einjähriger Verpflichtungsdauer in den krankenversicherungsrechtlichen Schutz nach dem ASVG einbezogen wären. Zu einer parlamentarischen Behandlung einer entsprechenden Regelung, die gemeinsam mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1986 beschlossen werden sollte, ist es jedoch auf Grund der vorzeitigen Beendigung der XVI. Gesetzgebungsperiode nicht mehr gekommen.

Wie jüngste Kontaktnahmen ergeben haben, ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nunmehr beabsichtigt, dieses Legislativvorhaben in den Entwurf der nächsten ASVG-Novelle, die sich derzeit in Vorbereitung befindet, aufzunehmen.

Zu 5:

Wie den Anfragstellern sicher bekannt ist, besteht das Institut der beruflichen Bildung bereits seit mehr als zehn Jahren und hat sich in diesem Zeitraum durchaus bewährt. Diese praktische Berufsvorbereitung ("on the job-training") mit nachfolgender Übernahme in ein dauerndes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung wurde erstmals im Jahre 1981 in Form eines Übereinkommens mit einem Unternehmen fixiert.

- 3 -

Ich bin daher der Meinung, daß die gegenständliche Einrichtung im Interesse der sozialen Sicherheit der Zeitsoldaten nicht nur weitergeführt, sondern sogar noch ausgebaut werden sollte. In diesem Sinne sind die intensiven Bemühungen des Ressorts zu verstehen, durch Verhandlungen, zunächst mit den Ländern auch im Bereich des Landesdienstes Ausbildungsplätze und Übernahmemöglichkeiten für Zeitsoldaten zu schaffen. Die mit den Ländern Niederösterreich und Salzburg geführten Verhandlungen sind mittlerweile so weit gediehen, daß eine diesbezügliche Vereinbarung vor dem Abschluß steht.

Zu 6:

Grundsätzlich wird bei der Besetzung freier Arbeitsplätze (Planstellen) im Bundesministerium für Landesverteidigung bei mindestens gleicher Eignung Bewerbern aus dem Kreise der Zeitsoldaten, zeitverpflichteten Soldaten und Offiziere auf Zeit sowie von sog. "AMFG-Schulungskräften" der Vorzug gegeben. An eine Änderung dieser Ressortpraxis, die im übrigen über die gesetzliche Verpflichtung des § 33 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978 hinausgeht, ist nicht gedacht.

Zu 7:

Die Anfragesteller räumen in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage selbst ein, daß die Bemühungen meiner Amtsvorgänger um eine generelle Verbesserung der sog. "Anschlußversorgung" längerdienender Soldaten bisher nicht sehr erfolgreich waren. So haben auch die bisherigen Versuche, eine Verordnung der Bundesregierung auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage zu erlassen, bedauerlicherweise nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

Im Hinblick darauf glaube ich daher, daß die in Beantwortung der Fragen 5 und 6 erwähnten pragmatischen Bemühungen des Ressorts um eine bevorzugte Anstellung der Zeitsoldaten bis auf weiteres größere Erfolgchancen bieten, und ich möchte daher meine diesbezüglichen Anstrengungen in der nächsten Zeit primär auf dieses Ziel konzentrieren.

5. Juni 1987

